



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 20	Frau Hack	09321/20-2004 birgitt.hack@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Sozialer Zusammenhalt; Bedarfsmitteilung 2026

Anlagen:

Anlage 1 - Bedarfsmitteilung 2026 Sozialer Zusammenhalt

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/213 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt wird für die Haushaltsjahre 2026 - 2029 wie folgt festgesetzt:

	vorauss. Eigenanteil Stadt	vorauss. Gesamtkosten
2026:	193.200 €	500.500 €
2027:	58.800 €	182.000 €
2028:	103.640 €	334.100 €
2029:	97.440 €	243.600 €
Gesamt 2026 - 2029:	453.080 €	1.260.200 €

3. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

Sachverhalt:

Der Regierung von Unterfranken ist jährlich eine Übersicht der geplanten Maßnahmen des kommenden Haushaltsjahres sowie der Finanzplanungsjahre mitzuteilen (Bedarfsmitteilung). Die geplanten Maßnahmen werden in einer sog. Bedarfsmitteilungsbesprechung gemeinsam zwischen Regierung von Unterfranken, Stadtbauamt und Stadtkämmerei besprochen. Sie dient der Regierung als Planungsgrundlage für deren Haushalt. Aus der Bedarfsmitteilung kann noch keine Förderzusage der Regierung von Unterfranken abgeleitet werden.

Für jede Maßnahme muss ein separater Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden, welcher einen konkreten Maßnahmenbeschluss des Stadtrates voraussetzt.

Maßnahmen, bei denen bereits ein Zuwendungsantrag gestellt wurde, allerdings noch kein positiver Bewilligungsbescheid vorliegt, müssen in die Bedarfsmitteilung mit aufgenommen werden.

Die in der Anlage angemeldeten förderfähigen Kosten sind die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen. Der Zuschuss der Regierung von Unterfranken über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm beträgt rd. 60 % aus den tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten, die sich aus den Einzelanträgen ergeben.

Bei allen Maßnahmen, die den Klimaschutz betreffen, wird versucht eine Aufstockung des Fördersatzes auf 80 % der zuwendungsfähigen Kosten zu erwirken. Dies wird durch das Förderprogramm „Klima wandel(t) Innenstadt“ begründet.

Übersicht über den voraussichtlichen Fördersatz, den voraussichtlichen Eigenanteil sowie die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Jahr 2026 – 2029 (detaillierte Übersicht siehe Anlage zur SiVo):

Lfd. Nr.	Maßnahme	Voraussichtl. Fördersatz	Voraussichtl. Eigen-anteil Stadt	Voraussichtl. Gesamtkosten 2026 – 2029
1.	Umsetzung Maßnahme Grünflächenkonzept 2025: Kleistplatz	80 %	7.000 €	35.000 €
2.	Neugestaltung Sickershäuser Straße	60 %	108.000 €	270.000 €
3.	Naturerlebnisweg Rödelbach	80 %	44.000 €	220.000 €
4.	Spielleitplanung kinderfreundliche Kommune	60 %	30.200 €	75.500 €
5.	Sickerpark, Wettbewerb (2026), BA II städtebauliches Umfeld mit Parkanlage (ab 2030)	60 %	120.000	300.000 €
6.	Verfügungs- und Investitionsfonds (01.01.2026 - 31.12.2027) (01.01.2028 - 31.12.2029)	60 %	32.000 €	80.000 €

7.	Quartiersmanager (01.04.2026-31.03.2029)	60 %	111.880 €	297.700 €
	Gesamtkosten		453.080 €	1.260.200 €

Stellungnahme des Stadtbauamtes zu den beabsichtigten Einzelmaßnahmen

Der Stadtteil Kitzingen-Siedlung wurde in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt aufgenommen. Die Aufnahme basiert auf dem 2008 erstellten Integrierten Handlungskonzept Kitzingen-Siedlung „Meine Siedlung - Unser Kitzingen“, das verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtteils beinhaltet.

Ziel ist es, die städtebaulichen und funktionellen Nachteile des Stadtteils Siedlung zu beseitigen, die soziale Infrastruktur zu stärken und die Verkehrsinfrastruktur zu optimieren. Dabei soll die Integration des Stadtteils in die Gesamtstadt gestärkt werden, um diese in ihren Versorgungsaufgaben als Mittelzentrum zu fördern.

Aufgrund der Änderung von örtlichen und gesamstädtischen Bedingungen und Erfordernissen wurde das Integrierte Handlungskonzept 2016 und 2017 fortgeschrieben. Die Evaluation ergab zum einen, dass durch die bisher umgesetzten Vorhaben im Freiraum, wesentlich zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils beigetragen haben. Zum anderen wurde aber auch deutlich, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Als Schlüsselprojekte für die weitere Quartiersentwicklung sind die Entwicklung der öffentlichen Freizeit- und Grünflächen, die Stärkung des Zentrums und die Neukonzeption des sogenannten Notwohngebietes im IHK-Bericht genannt.

Ergänzt wurde das IHK um ein Grünflächenkonzept (GFK). Daraus leiten sich verschiedene Vorhaben der Erneuerung ab.

1. Gestaltung des öffentlichen Raumes; Grünflächenkonzept 2025: Kleistplatz

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes wird im Grünflächenkonzept geregelt. Es benennt, aufgrund der komplexeren Aufgabenstellung, u. a. eine Konzeptentwicklung für die Freiflächen am Sickersbach. Dies wurde u. a. mit einem Wettbewerbsverfahren vorbereitet – siehe Punkt 4.

Eine weitere Maßnahme aus dem Grünflächenkonzept soll u.a. die Aufwertung und die Gestaltung des Kleistplatzes sein mit einer zusätzlichen Ergänzung von Sitzgelegenheiten und Geräten (z. B. schwebende Plattform, Balancierbalken u. ä.). Weiterhin schlägt das Grünflächenkonzept u. a. den Abschluss des Bolzplatzes zur Straße und ergänzende Pflanzungen vor. Der Kleistplatz soll sich durch eine Umgestaltung bzw. Ergänzung als Mittelpunkt für die Nord-Siedlung etablieren.

2. Neugestaltung Sickershäuser Straße

Zur Verbesserung der verkehrsrechtlichen Situation im Teilabschnitt der Sickershäuser Straße soll zum einen die Neuordnung des ruhenden Verkehrs durch die Neuanlage von 16 Stellplätzen in Schrägaufstellung realisiert werden. Ziel ist es, somit einerseits die Sicherheit beim Ein- und Aussteigen der Kinder des Kindergartens St. Vinzenz zu erhöhen, andererseits zusätzliche Parkmöglichkeiten z. B. für Besucher der Senioreneinrichtung, die derzeit nicht an anderer Stelle möglich sind, zu schaffen. Zudem soll die Sicherheit für Fußgänger durch die Anlage eines zusätzlichen Gehwegs auf der Südseite erhöht werden. Weiterhin wird die Verbesserung der Aufenthaltsqualität angestrebt.

3. Naturerlebnisweg Rödelbach

Mit Förderung des Wasserwirtschaftsamtes soll der Rödelbach in dem Abschnitt zwischen den Fl.-Nr. 7618 und 7604 auf einer Länge von ca. 430m renaturiert werden. Weiterhin ist auf Höhe der Fl.-Nr. 7599 eine Rückhaltemulde geplant. Dazu wird der bestehende städtische Anwandweg Fl.-Nr. 7611 überbaut. Um die Renaturierung und den Bach für die Bevölkerung erlebbar zu machen, soll der Weg als Naturerlebnisweg ausgebaut werden. Dabei sollen sowohl einzelne sich in die Natur einfügende Fitness- und Sportgeräte als auch Sitzgelegenheiten integriert werden. Der Weg soll sich im Norden der Siedlung zu einem wesentlichen Erholungsort etablieren und sich so in das Grünflächenkonzept einfügen. (Maßnahme G2 aus dem IHK 2017).

4. Spielleitplanung kinderfreundliche Kommune

Die Spielleitplanung ist im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune als Maßnahme eins gelistet. „Die Spielleitplanung ist ein langfristiges und umfassendes Planungsinstrument. Sie richtet den Blick auf das gesamte Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zielt sie darauf ab, Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume strukturell und dauerhaft qualitativ und quantitativ zu sichern und sichere Verkehrswege zu gewährleisten. In einem ersten Schritt soll eine konzeptionelle Spielleitplanung für den Stadtteil Siedlung erstellt werden. In einem nächsten Schritt soll dieses dann räumlich erweitert werden.

5. Sickerpark, BA II, städtebauliches Umfeld mit Parkanlage (ab 2029)

Schon seit Längerem beschäftigt sich die Stadt Kitzingen mit einer möglichen Konzeption für ein Naherholungsgebiet im Sickergrund. So wurde bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Kitzingen-Siedlung (IHK) und 2017 im Rahmen der Fortschreibung

die Idee eines Sickerparks in Form eines Naherholungs- und Freizeitgebietes als südliche grüne Lunge der Siedlung entwickelt.

Es wurde, auf Grundlage des GFK 2021, ein Bike-Park mit Pumptrack und Dirt-Bike-Strecke im südöstlichen Teil des Sickergrundes zwischen Sporthalle und Erich-Kästner-Schule umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Bike-Park ist ein ganzheitliches Konzept für die angrenzenden Bereiche sinnvoll und notwendig. Die Stadtverwaltung hat dies aufgegriffen und drei Abschnitte bestimmt: BA I Freizeitanlage Bike-Park, BA II Umfeld Bike-Park, BA III Renaturierungsmaßnahmen / freiraumplanerische Gestaltung im Sickergrund. Die nächsten Abschnitte sind BA II und BA III.

Auch das Grünflächenkonzept 2021 empfiehlt neben der schrittweisen Umsetzung einzelner Grünflächen im Sickergrund ein wettbewerbliches Verfahren für die komplexe Aufgabenstellung eines Naherholungsgebietes.

Die Stadtverwaltung hat demnach dabei die Freiflächen in der Talsohle am Sickersbach und am Weidiggraben mit Hilfe eines freiraumplanerischen Wettbewerbs überplant. Das Preisgericht zum Wettbewerb hat am 15.10.2025 getagt. Nun geht es um die Planung der weiteren Leistungsphasen und letztendlich um die Umsetzung.

Der Beschluss zur Auslobung des Wettbewerbs soll noch in diesem Jahr erfolgen.

6. Verfügungs- und Investitionsfonds

(01.01.2026 – 31.12.2027)

(01.01.2028 - 31.12.2029)

Maßnahmen des Verfügungsfonds ermöglichen die schnelle Durchführung kleinerer sozialer Projekte zur Aktivierung und Beteiligung der BürgerInnen und sind unverzichtbarer Bestandteil zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Kitzingen-Siedlung.

Maßnahmen des Investitionsfonds dienen der kurzfristigen Umsetzung kleinerer investiver Projekte zur Stärkung der Lebensraumqualität. Unter Beteiligung der BürgerInnen kann das Wohnumfeld dadurch unbürokratisch gestaltet werden.

7. Quartiersmanager (01.04.2026 – 31.03.2029)

Im Integrierten Handlungskonzept (IHK) Kitzingen-Siedlung ist die Einrichtung eines Quartiersmanagements als Schlüsselmaßnahme mit höchster Priorität festgelegt. Bereits 2006 wurde diese Maßnahme als dringend notwendig erachtet. Der Quartiersmanager ist das zentrale Organ zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und eng in das Netzwerk aus lokalen Akteuren, Verwaltung, Politik und weiteren Institutionen eingebunden. Allgemeine Ziele des Quartiersmanagements sind vor allem die Bürgerbeteiligung und die gemeinsame Umsetzung der im Handlungskonzept und Grünflächenkonzept aufgezeigten Maßnahmen und Projekte zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils. Weiterhin sind u. a. ein Verkehrskonzept für die

Siedlung und ein Wettbewerbsverfahren im Sickergrund geplante Maßnahmen. Hierfür wird auch weiterhin ein Quartiersmanager benötigt.

Das Quartiersmanagement unterstützt die Akteure vor Ort bei der Vertretung ihrer Interessen, der Moderation von (Beteiligungs-)Prozessen, der Entwicklung von Projekten sowie der Umsetzung von Maßnahmen und ist gleichzeitig Anlaufstelle für die Bevölkerung und versucht diese zu aktivieren.

Ein funktionierendes Quartiersmanagement ist weiterhin dringend erforderlich, da es für die Koordination, Umsetzung und nachhaltige Wirkung aller Maßnahmen im Stadtteil Siedlung eine zentrale und unverzichtbare Rolle spielt.

Anmerkung der Stadtkämmerei:

Die o. g. Maßnahmen wurden der Regierung von Unterfranken in der Bedarfsmitteilungsbesprechung vorgestellt.

Für die geplanten Maßnahmen werden entsprechende Zuwendungsanträge gestellt. Die Bekanntgabe der Bewilligungen und Zuwendungshöhen erfolgt über das Berichtswesen.